



## Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft

### Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft am 17. November 2020

---

Sitzungsraum: Raum 402, Tribseer Damm 1 in 18437 Stralsund  
Sitzungsdauer: 17:00 - 20:42 Uhr

#### Anwesenheit:

##### **Vorsitzender**

Herr Dirk Niehaus

##### **Ausschussmitglieder**

Herr Uwe Ahlers

Herr Christian Ehlers

Herr Aurel Hagen

Herr Roland Herrmann

Frau Christa Labouvie

Herr Andre Meißner

Herr Thomas Naulin

Frau Sylvia Schiefler

Herr Sebastian van Schie

Herr Martin Vogt

Frau Heike Völschow

Herr Dr. Frank Ziller

##### **Stellvertreter/-in**

Herr Mario Mundt

Vertretung für Herrn Schöler

##### **Von der Verwaltung**

Herr Torsten Ewert

Frau Heike Karnatz

Frau Dr. Leonore Lange

Herr Georg Rütting

Herr Jan Trenkmann

Frau Dr. Nicole Wasmund

Ute Wojtek

Herr Bastian Köhler

Betriebsleiter EB Abfallwirtschaft

FDL 12

FDL 34

FDL 13

FDL 44

Projektleiterin chance.natur

Teamleiterin 44.11

Protokollführung

#### Es fehlen:

##### **Ausschussmitglieder**

Herr Hagen Hansen

Herr Norbert Schöler

entschuldigt

entschuldigt

## Tagesordnung

### - Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 15. September 2020
5. Aktuelles zur Afrikanischen Schweinepest aus dem FD Veterinärwesen und Verbraucherschutz
6. Untersuchungsgebühr der Trichinenuntersuchungen BV/3/0172
7. Beantwortung einer Frage durch das Bergamt Stralsund aus der Ausschusssitzung vom 15.09.2020 (Gast: Herr Kattner)
8. Erläuterung zur BV/3/0138 "Energieausschreibung - Grundsatzbeschluss zur Beschaffung von Ökostrom für die Liegenschaften des LK V-R" durch den Fachdienst Gebäudemanagement/Schulen
9. Absicherung der Stilllegung und Nachsorge der Deponie Rosenow nach Beendigung der Deponienutzung in der Zukunft BV/3/0128
10. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen BV/3/0179
11. 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen BV/3/0180
12. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Vorpommern-Rügen ab dem Jahr 2021 BV/3/0166
13. Informationen zur Gewässerverunreinigung an der Barthe
14. Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2021 BV/3/0184
15. Anfragen
16. Mitteilungen
17. Verständigung über die Sitzungstermine in 2021

### - Nichtöffentlicher Teil -

18. Grundstücksangelegenheit BV/3/0057

## Sitzungsergebnis

### - Im öffentlichen Teil -

#### 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Niehaus als Ausschussvorsitzender eröffnet die 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und 11 von 15 Mitgliedern anwesend sind. Somit stellt Herr Niehaus die Beschlussfähigkeit fest.

Weiterhin begrüßt Herr Niehaus Herrn Dr. Ziller als neues Mitglied für den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft.

## 2. Einwohnerfragestunde

---

Herr Dietmar Braatz erklärt, dass er Fragen zu dem Fischsterben in der Barthe habe.

Herr Niehaus führt aus, dass Einwohneranfragen bezüglich eines Tagesordnungspunktes nicht zugelassen seien. Der o.g. Aspekt werde als Tagesordnungspunkt 13 auf der Ausschusssitzung behandelt. Herr Braatz könne bei diesem Punkt nochmals das Rederecht beantragen.

*Herr Vogt betritt den Raum um 17:09Uhr.*

Weitere Einwohneranfragen werden nicht vorgetragen.

## 3. Bestätigung der Tagesordnung

---

Herr Niehaus beantragt die Tagesordnungspunkte 7 und 8 zu einem früheren Zeitpunkt auf der Sitzung zu besprechen. Frau Dr. Lange müsse einen dringlichen Außendiensttermin im Rahmen der Geflügelpest wahrnehmen.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft stimmt der Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

Die o.g. Tagesordnungspunkte werden als Punkt 5 und 6 auf der Tagesordnung behandelt.

## 4. Bestätigung der Niederschrift vom 15. September 2020

---

Anmerkungen seitens der Ausschussmitglieder werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft bestätigt einstimmig bei zwei Enthaltungen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 15. September 2020.

## 5. Aktuelles zur Afrikanischen Schweinepest aus dem FD Veterinärwesen und Verbraucherschutz

---

Frau Dr. Lange erklärt, dass im September 2020 die ersten Fälle der Schweinepest in Brandenburg aufgetreten seien. Bis zum 16. November 2020 seien insgesamt 150 Fälle bei den Behörden gemeldet worden. Um dem Anstieg der Fallzahlen entgegenzuwirken und die Schwarzwildbestände einzudämmen, habe der Landkreis als Beschlussvorlage die Gebührenausschüttung der Trichinenuntersuchungen ausgearbeitet, welche u. a. auf der heutigen Sitzung zur Abstimmung vorgesehen sei. Weiterhin müsse eine Einigung bezüglich Probenverkehrs etc. mit der Jägerschaft erzielt werden.

*Herr Ehlers betritt den Raum um 17:18 Uhr.*

Des Weiteren führt Frau Dr. Lange aus, dass das Veterinäramt seit 14 Tagen zusätzlich mit der Problematik der Geflügelpest beschäftigt sei. Am heutigen Tage müsse auf einer Putenmastanlage in Ramin der ganze Bestand getötet werden. Zudem habe das Veterinäramt ein Sperrgebiet von drei Kilometern sowie ein Beobachtungsgebiet von 10 Kilometern rundum Ramin errichtet.

(siehe Allgemeinverfügung zur Geflügelpest in der Gemeinde Ramin:  
[www.lk-vr.de/Hinweise/Geflügelpest](http://www.lk-vr.de/Hinweise/Geflügelpest))

*Herr Herrmann verlässt die Sitzung um 17:20 Uhr.*

**Herr van Schie** erfragt, wer für die Sicherung eines Fundes zuständig sei und ob das Veterinäramt bei einem Anstieg der Fälle ausreichend Personal und technische Ausstattung für die Entsorgung vorhalte.

**Frau Dr. Lange** führt aus, dass bei Auffälligkeiten am Schwarzwild oder bei Kadaverfunden das Veterinäramt zu informieren sei. Bei Kadaverfunden sei es ratsam, das Tier liegen zulassen. In Brandenburg werde beispielsweise ein Gebiet um den Fund herum abgegrenzt und ein Bergetrupp der Bundeswehr beseitige das Schwarzwild. Es seien bereits Gespräche geführt worden, sogenannte Bergungstruppen auch im Landkreis Vorpommern-Rügen auszubilden. Dennoch müsse die Zusammenarbeit mit den Jägern und Jagdberechtigten vor Ort gestärkt werden.

Auf Nachfrage erläutert **Frau Dr. Lange**, dass eine Prognose über eine dauerhafte Eindämmung der Schweinepest schwierig sei. Weiterhin sei es problematisch, die Grenzgebiete in Deutschland freizuhalten. Dennoch gebe es in Tschechien ein Gebiet, wo es durch Abgrenzung und Jagd des Schwarzwildes geschafft wurde, die weitere Ausbreitung der Schweinepest zu verhindern.

Weiterer Redebedarf seitens der Ausschussmitglieder besteht nicht.

#### **6. Untersuchungsgebühr der Trichinenuntersuchungen - Vorlage: BV/3/0172**

---

Anmerkungen seitens der Ausschussmitglieder werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Aussetzung der Erhebung der Gebühr für die Trichinenuntersuchung ab dem 01. Januar 2021 für das Jahr 2021.

#### **7. Beantwortung einer Frage durch das Bergamt Stralsund aus der Ausschusssitzung vom 15.09.2020 (Gast: Herr Kattner)**

---

*Frau Labouvie betritt den Raum um 17:40 Uhr.*

**Herr Kattner** stellt eine Präsentation zum Thema „Erlaubnisfeld Trias - Aufsuchung von Sole“ vor.  
(siehe Anlage\_Aufsuchung Sole)

**Frau Labouvie** erklärt, dass die Bohrstelle in Barth nur verwahrt sei. Dahingehend stelle sich die Frage, ob die Bohrung dort wieder aufgenommen werde und wie Herr Kattner das Risiko von Geothermie einschätze.

**Herr Kattner** erklärt, die Begrifflichkeit „verwahrt“ beschreibe lediglich, wie eine Bohrstelle nach vorgegebener Richtlinie dauerhaft verschlossen werde. Das Risiko der Geothermie sei sehr gering. In Mecklenburg-Vorpommern werde eine

hydrothermale-geothermische Nutzung angestrebt. Dabei handle es sich nicht um eine Fracking-Methode, sondern um ein Kreislaufsystem.

Weiterer Redebedarf seitens der Ausschussmitglieder besteht nicht.

**8. Erläuterung zur BV/3/0138 "Energieausschreibung - Grundsatzbeschluss zur Beschaffung von Ökostrom für die Liegenschaften des LK V-R" durch den Fachdienst Gebäudemanagement/Schulen**

---

**Herr Rüting** führt aus, dass im Zuge der Beschlussdiskussion im vorangegangenen Gremienlauf die Beschlussvorlage - BV/3/0138 - von Seiten der Verwaltung zurückgestellt worden sei. Für die nächsten zwei Jahre habe die Verwaltung eine Ausschreibung für konventionellen Strom vorgenommen. Dennoch werde der Landkreis an der Beschaffung und Förderung der E-Mobilität festhalten. Weiterhin werde das Klimaschutzkonzept des ehemaligen Landkreises Rügen fortgeschrieben. Ziel sei es, bis zum Jahr 2050 „CO<sub>2</sub>-Frei“ zu sein. Dahingehend habe der Landkreis verschiedene Maßnahmen geplant bzw. bereits durchgeführt. Themen seien u.a. die Einführung eines Energiemonitorings im Landkreis, Solaranlagen auf den Liegenschaften und eine Wirtschaftlichkeitsprüfung der Liegenschaften, der Ausbau der E-Mobilität sowie die Erarbeitung eines Grünanlagekonzeptes.

**Herr Ahlers** erfragt, ob bei der Beschaffung nur vom Erwerb des Stromes gesprochen werde oder ob beabsichtigt sei, durch die Photovoltaikanlagen Eigenstrom zu erzeugen.

**Herr Rüting** erklärt, dass der Landkreis die Anlagen selbst installiere sowie den eigens erzeugten Strom nutze und keine Vermietung anvisiere. Weiterhin habe der Landkreis für den Gesamtstrombedarf des nächsten zwei Jahre ein Stromvolumen von 3,9 Gigawattstunden ausgeschrieben.

**Herr Niehaus** erklärt, dass die jetzige Stromausschreibung für zwei Jahre angedacht sei und erfragt, was gegen einen Jahresvertrag spreche.

**Herr Rüting** teilt mit, dass der Zuschlag für die Ausschreibung am 27. November 2020 erfolge. Weiterhin sei das Thema sehr komplex und es müsse der Gesamtkontext betrachtet werden. Mit dem Hintergrund, u.a. die Entwicklung der Liegenschaften in die Betrachtung mit einzubeziehen, seien zwei Jahre eine realistische Erarbeitungszeit.

Weiterer Redebedarf seitens der Ausschussmitglieder besteht nicht.

**9. Absicherung der Stilllegung und Nachsorge der Deponie Rosenow nach Beendigung der Deponienutzung in der Zukunft**  
**Vorlage: BV/3/0128**

---

**Frau Karnatz** erläutert die vorliegende Beschlussvorlage zur Absicherung der Stilllegung und Nachsorge der Deponie Rosenow nach Beendigung der Deponienutzung in der Zukunft.

**Herr Ahlers** erklärt, dass er dieser Beschlussvorlage nicht zustimme und der Ausschuss mit dem Beschluss einen Persilschein für die Deponiebetreiber ausstelle.

**Frau Karnatz** teilt mit, dass die Gewähr für die Bildung der Rückstellungen gegeben sei und dies im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gutachterlich festgestellt werde. Weiterhin sei die Genehmigung der Beschlussvorlage eine Grundlage, um das

Planfeststellungsverfahren abzuschließen.

**Herr Ewert** führt auf Nachfrage weiter aus, dass geplant sei, die Rückstellungsbedarfe durch Entgelte einzuholen. Weiterhin sei das Risiko für den Landkreis überschaubar, da die Gesellschafteranteile sehr gering seien.

**Herr Ahlers** erklärt, dass sich der Ausschuss nicht auf solche Erkenntnisse verlassen könne. Weiterhin könne er sich nicht vorstellen, dass die Zustimmung des Ausschusses als Bestandteil für das Planfeststellungsverfahren notwendig sei.

**Frau Karnatz** erläutert, dass die Ostmecklenburgisch Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH (OVVD) mit der Forderung an die Gesellschafter herangetreten sei, die Zustimmung in den jeweiligen Gremien einzuholen.

**Herr Ehlers** teilt mit, dass er der Beschlussvorlage zustimmen werde. Des Weiteren sei der Landkreis Vorpommern-Rügen als Gesellschafter generell verpflichtet, die Bildung der Rückstellung durch die OVVD zu überprüfen.

**Herr Ahlers** führt daraufhin aus, dass eine im Gesellschaftervertrag geregelte Nachschusspflicht die vorliegende Beschlussvorlage überflüssig mache.

**Herr Niehaus** erklärt, dass gemäß der Beschlussvorlage die Zustimmung ein Bestandteil des Genehmigungsverfahrens sei und das staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt diese Zustimmung im Verfahren eingefordert habe.

Weiterer Redebedarf seitens der Ausschussmitglieder besteht nicht.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft stimmt der Beschlussvorlage mehrheitlich mit einer Gegenstimme zu.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen stimmt der beigefügten Vereinbarung zur Absicherung der Stilllegung und Nachsorge der Deponie Rosenow zu.
2. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse zu fassen und die notwendigen Verträge abzuschließen, sofern erforderlich in notarieller Form. Redaktionelle sowie handels-, schuld-, steuer- bzw. genehmigungsrechtlich notwendige Änderungen sind ausdrücklich vorzunehmen und zulässig.

#### **10. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen - Vorlage: BV/3/0179**

---

**Herr Ewert** erklärt die Änderungen der Satzung über die Abfallbewirtschaftung und begründet die vorliegende Beschlussvorlage.

Weiterer Redebedarf seitens der Ausschussmitglieder besteht nicht.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen - (Abfallsatzung - AbfS) gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurf.

**11. 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen - Vorlage: BV/3/0180**

---

**Herr Ewert** erläutert die Beschlussvorlage über die 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen.

**Frau Labouvie** erklärt, dass eine Gebührensteigerung von circa 14,7 Prozent immens sei. In einer Fraktionssitzung sei der Abtransport von Klinikabfällen und die daraus resultierende Umlage auf die Bürger/innen diskutiert worden. Weiterhin könne ein Grenzwert für den kostenfreien Abtransport von Biotonnen eine Erhöhung der Gebühren vermindern.

**Herr Ewert** führt aus, dass die Entsorgung von Klinikabfällen in den freien Entsorgungsmarkt falle. Des Weiteren seien Überlegungen bezüglich der Biotonnen vorgenommen worden. Dennoch habe der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft die Verpflichtung, den Bioabfall aus den privaten Haushalten abzutransportieren. Zu dem sei der Aspekt der Umsatzsteuerverpflichtung in den kommenden Jahren zu berücksichtigen. Dahingehend werde der Landkreis eine Prüfung vornehmen.

**Herr Meißner** teilt mit, dass eine Lohnsteigerung für das kommende Jahr von 1,7 Prozent keine Gebührensteigerung von circa 15 Prozent rechtfertige. Weiterhin werde er dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen.

**Herr Ewert** erklärt, dass lediglich vom Lohnpreisindex gesprochen werde. Für eine genaue Analyse müsse ein Vergleich des Lohnpreisindex zwischen der letzten Preisanpassung von 2017 bis zur Preisanpassung für das Jahr 2021 vorgenommen werden. Diese resultierende Spanne sei u.a. Grundlage für die vorliegende Änderung.

**Herr Ehlers** teilt mit, dass er dieser Beschlussvorlage zustimme. Dennoch sei eine Diskussion über den Bioabfall im nächsten Sitzungsjahr des Ausschusses ratsam.

**Herr Niehaus** erläutert, dass dieses Thema viel Diskussionsbedarf vorweise. Weiterhin müssen in eine neuerliche Betrachtung gegebenenfalls andere Konzepte miteinfließen. Daher werde der Ausschuss sich dem Thema des Bioabfalles im nächsten Jahr annehmen.

**Frau Labouvie** erfragt, ob es sich bei der angesprochenen Umsatzsteuerproblematik im Jahr 2023 um eine Umsatzsteuererhöhung handle, die wiederum zu Lasten der Bürger ausgetragen werde.

**Herr Ewert** erklärt, dass eine Einführung einer kommunalen Umsatzsteuer angedacht sei. Lediglich hoheitliche Aufgaben seien dann von dieser Steuerpflicht ausgeschlossen. Eine Entsorgung von Abfall aus anderen Herkunftsbereichen müsse neu geprüft werden, da der Landkreis nicht zuständig sei und die Entsorgung durch Drittanbieter erfolgen könne. Ansonsten unterliege der Landkreis dahingehend der Umsatzsteuerpflicht.

Weiterer Redebedarf seitens der Ausschussmitglieder besteht nicht.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft stimmt der Beschlussvorlage mehrheitlich mit drei Gegenstimmen zu.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen - Abfallgebührensatzung - (AGS) gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurf auf Grundlage der als Anlage 3 beigefügten Gebührenermittlung 2021/2022.

**12. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Vorpommern-Rügen ab dem Jahr 2021 - Vorlage: BV/3/0166**

---

**Herr Ewert** begründet die vorliegende Beschlussvorlage.

**Herr Meißner** merkt an, dass die Sammlung der Schadstoffe von Mai bis August möglich sei. Dennoch sei nur ein Tag im Monat für die Abgabe der Schadstoffe an den Wertstoffhöfen nicht zielführend. Der Wertstoffhof könne doch die Schadstoffe bis zur Abholung durch die beauftragten Unternehmen einlagern.

**Herr Ewert** erklärt, dass eine Verwahrung von Schadstoffen auf den Wertstoffhöfen hohe Anforderungen an die Annahmestellen gemäß der technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 520) stelle. Dort seien dann zusätzliche Kosten für die beauftragten Drittanbieter durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft aufzubringen. Der Eigenbetrieb werde neun Wochen im Jahr die Schadstoffsammlung im Landkreis durchführen. Ergänzend sei die o.g. Bereitstellung der Schadstoffentsorgung in den Monaten Mai bis August an den Wertstoffhöfen.

**Herr Hagen** erläutert, grundsätzlich müsse man das Konzept der Schadstoffannahme überdenken. Es gebe Bürger/innen, die ihre Schadstoffe in der umliegenden Landschaft der Wertstoffhöfe entsorgen, wenn die Schadstoffe an den Höfen nicht angenommen werden.

**Herr Ewert** teilt mit, dass der Eigenbetrieb sich im Dezember mit der Neuausschreibung des Wertstoffhofes in Stralsund befassen werde. Eine Überlegung sei, einen

eigenen Wertstoffhof in Stralsund zu betreiben.  
Weiterer Redebedarf seitens der Ausschussmitglieder besteht nicht.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft stimmt der Beschlussvorlage einstimmig mit einer Enthaltung zu.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Vorpommern-Rügen mit Stand vom 31. Juli 2020 wird Grundlage der Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen ab dem 1. Januar 2021.

### **13. Informationen zur Gewässerverunreinigung an der Barthe**

---

**Herr Niehaus** beantragt das Rederecht für Herrn Braatz und Herrn Voigt vom Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft stimmt dem Rederecht einstimmig zu.

**Herr Trenkmann** erklärt, dass die untere Wasserbehörde am 19. Oktober 2020 durch die Leitstelle des Landkreises über das Geschehen und die getroffenen Sofortmaßnahmen in der Barthe in Kenntnisnahme gesetzt worden sei. Dabei sei mit Gülle versetztes Niederschlagswasser in die Barthe gelangt und habe die Verschmutzung hervorgerufen. Die untere Wasserbehörde habe die Ursache beseitigt und zukünftige Maßnahmen mit dem betroffenen Landwirtschaftshof besprochen.

**Frau Wojtek** führt dahingehend aus, dass das Niederschlagswassersammelbecken dichtgesetzt worden sei und kein weiteres Abwasser in den Graben gelange. Als weitere Maßnahme sei eine Sandsackschwelle an der Grabenmündung in die Barthe errichtet worden, welche den Schlamm auffange und das gefilterte Wasser abfließen lasse. Weiterhin sei der Überlauf des Grabens nach Durchführung der o.g. Maßnahmen durch die Behörde beprobt und es seien keine weiteren Auffälligkeiten festgestellt worden.

Eine Grundräumung des Abwassergrabens sei zu einer niederschlagsreichen Zeit schwierig, da auch das Regenrückhaltebecken der Gemeinde an diesen Graben angeschlossen sei. Der vorhandene Schlamm müsse dann zu gegebener Zeit entfernt werden.

**Herr Voigt** stellt eine Präsentation zu den aktuellen Untersuchungen des Landesanglerverbandes im Rahmen der Gewässerverunreinigung in der Barthe vor.  
(siehe Anlage\_Gewässerverunreinigung\_Barthe)

**Herr Braatz** erläutert, die Verwaltung hätte längst aktiv werden müssen. Die Bauern vor Ort seien mit entsprechenden Saugwagen zur Räumung des Grabens ausgestattet und man könne hier nicht auf eine niederschlagsarme Zeit warten.

**Herr Trenkmann** erklärt, dass er die Informationen mit in die Verwaltung zur Be-

sprechung nehme und gemeinsam mit den Behörden und Vereinen Lösungen sowie Maßnahmen zur Räumung des Grabens erarbeiten werde. Auf Nachfrage führt **Herr Trenkmann** weiter aus, dass die Verwaltung auf einer der nächsten Ausschusssitzungen einen aktuellen Sachstand sowie Informationen zu den in der Präsentation gestellten Fragen vorstelle.

**Herr Niehaus** teilt mit, dass der Ausschuss die Aufgabe habe, solche Themen und Aufgaben nachzuhalten, es aber schwierig sei, detaillierte Fachgespräche auf einer Sitzung zu führen. Es sei dennoch wichtig, dass die Verwaltung Maßnahmen zur Räumung durchführe. Weiterhin wünsche sich **Herr Niehaus**, dass der Ausschuss über weitere Neuigkeiten informiert werde.

Weiterer Redebedarf seitens der Ausschussmitglieder besteht nicht.

#### **14. Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2021 - Vorlage: BV/3/0184**

---

*Frau Völschow verlässt die Sitzung um 20:03 Uhr.*

**Frau Karnatz** stellt die Eckdaten zum Haushaltsplan 2021 des Landkreises Vorpommern-Rügen vor.  
(siehe Anlage\_Haushalt\_Fachdienst Finanzen)

**Herr Hagen** erfragt, ob der Landkreis die finanzielle Entwicklung wirklich so negativ sehe und die Verwaltung glaube, dass das Finanzausgleichgesetz nochmal angepasst werde.

**Frau Karnatz** erklärt, dass eine Prognose für den Haushalt immer schwierig sei. Der Landkreis werde jedoch den Aspekt der Konnexität nachhalten. Zum jetzigen Zeitpunkt sei die Verwaltung froh, dass der Haushaltsausgleich für das Jahr 2021 so dargestellt werden könne.

**Herr Trenkmann** stellt den Teilhaushalt des Fachdienstes Umwelt sowie die Organisationsstruktur im Fachdienst vor.  
(siehe Anlage\_Haushalt\_Fachdienst Umwelt; Organigramm\_FD44)

Weiterer Redebedarf seitens der Ausschussmitglieder besteht nicht.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft stimmt der Beschlussvorlage mehrheitlich mit einer Gegenstimme zu.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2021.

#### **15. Anfragen**

---

Anfragen seitens der Ausschussmitglieder werden nicht vorgetragen.

## 16. Mitteilungen

---

Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

## 17. Verständigung über die Sitzungstermine in 2021

---

**Frau Labouvie** erklärt, dass der Ausschuss mehr Sitzungen für das Jahr 2021 planen müsse. Die Themen auf den Sitzungen seien in der Regel zeit- und beratungsintensiv. **Frau Labouvie** schlägt daher einen sechswöchigen Sitzungsrhythmus vor.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft stimmt dem Sitzungskalender 2021 zu und erklärt, dass die Verwaltung weitere Sitzungstermine für einen sechswöchigen Sitzungsrhythmus einplanen solle.  
(siehe Anlage\_Sitzungskalender)

**Herr Niehaus** bedankt sich und eröffnet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 20:38 Uhr.

17.12.2020, gez. Dirk Niehaus

---

Datum, Unterschrift  
Ausschussvorsitzender

17.12.2020, gez. Bastian Köhler

---

Datum, Unterschrift  
Protokollführer